



Die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) bietet den Internetnutzern unter www.aekno.de einen so genannten RSS-Feed als neuen Service an. Mit dem RSS-Feed (RSS steht für „Rich Site Summary“ oder „Really Simple Syndication“) lassen sich die aktuellen Nachrichten der ÄkNo schnell überblicken ohne extra die Homepage der ÄkNo zu besuchen. Einmal eingerichtet, hält Sie der RSS-Feed automatisch auf dem Laufenden und liefert stets eine Übersicht über die aktuellen Meldungen. Der kostenlose RSS-Feed der ÄkNo besteht aus Schlagzeilen, einer kurzen Zusammenfassung und einem Link zur vollständigen Nachricht auf der Homepage der ÄkNo oder weiterführenden Seiten. Je nach verwendetem RSS-Reader wird nur die Schlagzeile angezeigt, die gleichzeitig als Link zu der Nachricht auf der

Homepage fungiert. Wie der RSS-Feed abonniert und eingerichtet wird, erklärt eine Informationsseite in der Rubrik „Aktuelles/RSS-Feed“.

In der Rubrik „Kammer-Intern/International“ stellt sich die ÄkNo jetzt in allen Sprachen der Europäischen Union vor. In insgesamt 29 Sprachen erklärt die ÄkNo auf ihrer Internetseite, welche Aufgaben eine Ärztekammer innerhalb des Gesundheitssystems übernimmt. Die ÄkNo trägt mit dem Angebot dazu bei, dass alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sich in ihrer Muttersprache über die Funktionen und Hauptaufgaben einer Ärztekammer am Beispiel Nordrhein informieren können. Sprachbarrieren sind – auch für Chinesen, Japaner, Ukrainer, Russen oder arabisch sprechende Besucher der Internetseite – vollständig abgebaut. *Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: online-redaktion@aekno.de.* bre

MANGELNDE EIGNUNG

Kündigung während der Probezeit rechtens

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen, die gegen eine Kündigung während der Probezeit gerichtet war. Die Karlsruher Richter beanstandeten das angegriffene Urteil des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg nicht, mit dem die Kündigung der Chefärztin eines Krankenhauses für

rechtswirksam erachtet worden war. Der Krankenhausträger habe aufgrund seines Kenntnisstandes im Zeitpunkt der Kündigung von der mangelnden Eignung und fehlenden Sozialkompetenz der Ärztin ausgehen dürfen (*Beschluss v. 21.06.2006, AZ: 1 BvR 1659/04*).

*Dr. Dirk Schulenburg,
Justitiar der
Ärztekammer Nordrhein*

KRANKENHAUSMANAGEMENT

Fortbildung zum Medizin-Controller

Bereits zum 13. Mal startet das Mibeg-Institut das berufsbegleitende Seminar „Medical-Controlling“ in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Nordrhein. Der aktuelle Kurs beginnt am 15. September in Köln. Bei den organisatorisch-strukturellen Veränderungsprozessen durch die Einführung des vollpauschaliernten Entgeltsystems (DRG) in allen Krankenhäusern kommt Medizin-Controllern eine ganz besondere Bedeutung zu. Je nach Vorbildung kommen Controller aus der Medizin, der Ver-

waltung oder der Pflege. Neben der Beschreibung der operativen Aufgaben und der strategischen Funktion des Controllers vertiefen die Referenten in Trainingsmodulen wichtige Themenbereiche wie zum Beispiel „Kommunikation und Projektmanagement“ oder „Anforderungen an künftige Organisations- und Leistungsstrukturen von Krankenhäusern“.

*Weitere Informationen:
Tel.: 02 21/33 60 46 10, Fax:
02 21/33 60 46 66, E-Mail:
medizin@mibeg.de, Internet:
www.mibeg.de. bre*

COPD

Patientenleitlinie zur Kommentierung online

Erstmals veröffentlicht das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) eine Patientenleitlinie zur öffentlichen Kommentierung im Internet. Die Leitlinie zur Chronisch Obstruktiven Lungenerkrankung (COPD) kann unter www.copd.versorgungsleitlinien.de eingesehen und über ein Online-Formular von Medizinern und Betroffenen gleichermaßen kommentiert werden. Bedürfnisse und Fragestellungen der

Betroffenen können besser in Leitlinien einfließen, wenn Patienten in einer frühen Entwicklungsphase einbezogen werden, so die ÄZQ. Das Kommentierungsverfahren hat die ÄZQ bereits bei der ärztlichen Leitlinie zur COPD angewandt. Zukünftig will die ÄZQ Patienten auch bei der Entwicklung ärztlicher Leitlinien von Beginn an einbinden. *Informationen unter www.versorgungsleitlinien.de* bre

HARTMANNBUND

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. *Die Vorsitzende, Frau Haus, ist in ih-*

rer Praxis telefonisch unter 0221/40 20 14 oder per Fax 0221/40 57 69 zu erreichen. Die private Faxnummer lautet 0221/940 34 16. E-Mail: HPHaus1@aol.com. HB